



Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung bei der Gemeinde Stephanskirchen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Stephanskirchen, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen, Telefon: 08031/7223-0, Fax: 08031/7223-20, E-Mail: poststelle@stephanskirchen.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markus Schwarzenböck, Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, Telefon: 08031/392-1259, Fax: 08031/392-91259, E-Mail: DSB-Kommunen@lra-rosenheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerisches Datenschutzgesetzes.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (ggf. noch) offengelegt werden.

- Personalverwaltung
- Personalrat
- zuständige Entscheidungsberechtigte (1. Bürgermeister, Personalleiter, Amtsleiter, Gemeinderat, zuständiger Ausschuss)
- zuständiger Sachbereich

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland findet nicht statt.

6. Vorgesehene Frist für die Löschung (Vernichtung)

Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung zur Verfügung gestellten Daten nach Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.

7. Betroffenenrechte nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Dies ergibt sich aus den in dem vorstehenden Dokument genannten Rechtsgrundlagen. Die Gemeinde Stephanskirchen benötigt Ihre Daten, um das Bewerbungsverfahren bearbeiten zu können.